

---

**Postulat Kathrin Nadler, SP, Lenzburg (Sprecherin), Esther Gebhard, EVP, Möriken-Wildegg, Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, und Kathrin Fricker, Grüne, Baden, vom 15. September 2009 betreffend Reduktion der Klassengrösse bei den Berufsfachschulen; Entgegennahme unter gleichzeitiger Abschreibung**

---

Aarau, 11. November 2009

09.271

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Der Regierungsrat geht davon aus, dass es sich bei der im Postulat erwähnten Sparmassnahme von 2001, um die im Herbst 2003 im Rahmen des Sparauftrags 2004 kommunizierten Massnahmen handelt. Seit diesem Zeitpunkt haben sich die Klassengrösse an den aargauischen Berufsfachschulen wie folgt entwickelt: Im Schuljahr 2007/08 lag die durchschnittliche Abteilungsgrösse an den gewerblich-industriellen Berufsfachschulen bei 17,2 und diejenige der kaufmännischen Berufsfachschulen bei 20,4.

Wie im Postulatstext erwähnt, gibt es die Anlehre in den meisten Berufen nicht mehr. Im Rahmen der laufenden Erneuerung der Verordnungen über die berufliche Grundbildung in den verschiedenen Berufen, wird die Anlehre in wenigen Jahren ganz verschwinden. An die Stelle der Anlehre sind in vielen Berufsfeldern die zweijährigen Ausbildungen zum eidgenössischen Berufsattest (EBA) getreten. Die Schülerzahlen in den Schulabteilungen der Attestausbildung richten sich nach § 52 Abs. 1 Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung (VBW) wo festgehalten ist, dass diese lernschwächeren Schülerinnen und Schüler in Klassen mit maximal 18 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden müssen, um den grössten Bedürfnissen punkto Betreuung und Unterstützung gerecht werden zu können. Im Weiteren stehen an den Berufsfachschulen des Kantons Aargau kompetente Fachpersonen zur Verfügung, die den Berufslernenden einer zweijährigen Attestausbildung unentgeltlich eine fachkundige Individuellen Begleitung (FIB) gemäss § 30 VBW anbieten. Das FIB-Angebot hat sich seit seiner Einführung sehr bewährt, es entlastet die Klassenlehrkräfte substantiell von Betreuungsaufgaben.

Gemäss Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) liegen die schulorganisatorischen Kompetenzen der subventionierten (das heisst nicht kantonalisierten) Berufsfachschulen beim jeweiligen Schulvorstand. In diesen Kompetenzen enthalten ist grundsätzlich auch die Bildung der Klassen. Abgesehen von der oben erwähnten Bestimmung zu den zweijährigen Attestlehrern, gibt es keine gesetzlichen Bestimmungen punkto Klassengrössen. Stattdessen werden diese in den Leistungsvereinbarungen geregelt, welche die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule gemäss § 5 GBW alljährlich mit jeder einzelnen Berufsfachschule aushandelt. Darin wurde für das Jahr 2009 festgehalten, dass die Abteilungen der gewerblich-industriellen Berufe geteilt werden können, wenn die Schülerzahl von 24 über längere Zeit überschritten wird. Insofern wurde in den Leistungsvereinbarungen für die gewerblich-industriellen Berufe faktisch eine Obergrenze der Klassengrösse von 24 Schülern festgelegt.

Mit den kaufmännischen Berufsfachschulen, wie auch mit der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales in Brugg wurde in der Leistungsvereinbarung 2009 keine Klassengrösseobergrenze festgesetzt, stattdessen wird darin von den Berufsfachschulen gefordert, dass sie Klassen mit einer durchschnittlichen Grösse von 20 Schülerinnen und Schülern bilden. Auch diese Vereinbarung führt zum einen dazu, dass Klassen von vertretbarer Grösse gebildet werden können und zum anderen, dass die Schulleitungen vor Ort betreffend Klassenbildung einen gewissen operativen Handlungsspielraum haben. Die in den Leistungsvereinbarungen 2009 festgehaltenen Vereinbarungen punkto Klassengrössen werden so auch für das Jahr 2010 beibehalten.

Gemäss den oben gemachten Ausführungen betrachtet der Regierungsrat die vom Postulat geforderte Reduktion von 26 auf 24 Schülern als Obergrenze der Abteilungsgrösse als bereits erfüllt und beantragt deshalb die Entgegennahme mit gleichzeitiger Abschreibung des Postulats.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'458.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU

---

**Postulat Kathrin Nadler, SP, Lenzburg (Sprecherin), Esther Gebhard, EVP, Möriken-Wildegg, Renate Gautschi, FDP, Gontenschwil und Kathrin Fricker, Grüne, Baden, vom 15. September 2009 betreffend Reduktion der Klassengrösse bei den Berufsfachschulen**

---

**Text:**

Die Sparmassnahme von 2001, die die Erhöhung der Klassengrösse an Berufsfachschulen von 24 auf 26 Lernende verlangte, soll rückgängig gemacht werden.

**Begründung:**

Die Berufsschulen haben damals mit einem gewissen Verständnis auf die Massnahme reagiert. Seither haben sich jedoch einige Rahmenbedingungen verändert.

Die früheren Anleihen gibt es nicht mehr, daher hat die Heterogenität der Lerngruppen insbesondere bei der Detailhandelsabteilung verstärkt zugenommen. Die Ansprüche an einen individualisierten Unterricht sowie an vermehrte Einzelbetreuungen können bei der momentanen Klassengrösse kaum mehr geleistet werden.

In der Berufsbildung werden zunehmend Zusatzangebote notwendig, die diese Entwicklung bestätigen. (Cobe, FIB, Case Management...)

Die höheren Ansprüche an die Betreuung und Unterstützung der einzelnen Lernenden haben leider einen vermehrten Abgang hoch qualifizierter Lehrpersonen zur Folge, insbesondere an den kaufmännischen Berufsschulen. Die Rekrutierung von Lehrpersonen wird zunehmend schwieriger.

Damit ein qualitativ hochstehender und zeitgemässer Unterricht gewährleistet werden kann, muss die Obergrenze der Klassengrösse unbedingt gesenkt werden.

---

Mitunterzeichnet von 28 Ratsmitgliedern